

Kodex des Europäischen Netzwerks für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen

Einrichtungen im Gesundheitswesen sind dazu verpflichtet, bei der Reduzierung des Tabakkonsums und seiner schädlichen Gesundheitsfolgen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, zum Schutz vor Tabakrauch für eine rauchfreie Umgebung zu sorgen. Sie sind auch dazu verpflichtet, RaucherInnen bei der Tabakentwöhnung aktiv zu unterstützen. Dies gilt für die PatientInnen und BewohnerInnen wie auch für die MitarbeiterInnen.

1. **Engagement:** Beteiligen und verpflichten Sie EntscheidungsträgerInnen. Benennen Sie eine Rauchfrei-Arbeitsgruppe. Lehnen Sie jede Unterstützung durch die Tabakindustrie ab.
2. **Kommunikation:** Entwickeln Sie eine Strategie und einen Umsetzungsplan. Informieren Sie alle MitarbeiterInnen, PatientInnen, BewohnerInnen und die Region.
3. **Schulung & Training:** Richten Sie ein Trainingsprogramm ein und schulen Sie die MitarbeiterInnen im angemessenen Umgang mit RaucherInnen.
4. **Tabakentwöhnung:** Bieten Sie Maßnahmen zur Tabakentwöhnung für PatientInnen und BewohnerInnen an und sorgen Sie für Kontinuität der Unterstützung auch nach deren Entlassung.
5. **Rauchfreiheit:** Sorgen Sie dafür, dass die Einrichtung und das zugehörige Areal rauchfrei werden. Solange Raucherbereiche noch vorhanden sind, grenzen Sie diese deutlich ein.
6. **Umfeldgestaltung:** Schaffen Sie eine klare Rauchfrei-Beschilderung. Beseitigen Sie alle Anreize zum Rauchen.
7. **Gesunder Arbeitsplatz:** Entwickeln Sie ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit aller MitarbeiterInnen.
8. **Gesundheitsförderung:** Unterstützen und beteiligen Sie sich an Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.
9. **Überprüfung der Umsetzung:** Unterstützen Sie die Umsetzung der Rauchfrei-Politik durch Aktualisierung und Erweiterung der Informationen. Sichern Sie damit die Qualität und Weiterentwicklung.
10. **Langfristige Umsetzung:** Überzeugen Sie erst und setzen dann, wenn erforderlich, Verbote analog interner oder gesetzlicher Regelungen um. Zeigen Sie Ausdauer!

Die Mitgliedschaft und Zertifizierungsstufen im Europäischen Netz für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen

Die europäischen Zertifikate für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen sollen motivieren, den Gesundheitsschutz vor Tabakrauch und die Angebote zur Raucherberatung und Tabakentwöhnung immer weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Um diesen Entwicklungsprozess innerhalb der Einrichtung aufrecht zu erhalten und um am weiteren Zertifizierungsprozess teilnehmen zu können, wurde der Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Umsetzung entwickelt. Die Selbsteinschätzung ist weiterhin Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied im Deutschen und Europäischen Netz für Rauchfreie Einrichtungen in Gesundheitswesen.

Die Ergebnisse und entsprechenden Nachweise qualifizieren je nach Stand der Umsetzung für eines der europäischen Zertifikate in Bronze, Silber oder Gold. Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von zwei Jahren. Die Verlängerung der Mitgliedschaft und der Zertifikate erfordert die Teilnahme an der jährlichen Selbsteinschätzung. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert zur Auswertung auf deutscher und europäischer Ebene verwendet.

<p>Mitgliedschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung des Managements • Selbsteinschätzung • Benennung eines Ansprechpartners 	<p>Die erste Stufe: Offizielle Entscheidung der Einrichtung zur Umsetzung eines rauchfreien Umfeldes und zur Entwicklung von Tabakentwöhnungsangeboten. Einstufungskriterien: Einsendung der Erklärung der Krankenhausleitung und eines ausgefüllten Europäischen Fragebogens zur Selbsteinschätzung.</p>
<p>Bronze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard 1 – 2 • Arbeitsgruppe • Strategie • Kommunikation 	<p>Die zweite Stufe: Die Verpflichtung des Managements, die Aktivität der Arbeitsgruppe und die Kommunikation der Rauchfrei-Strategie werden dargestellt. Einstufungskriterien: Mehr als 30 Punkte (75%) der Abschnitte 1+2 in der Selbsteinschätzung und die entsprechenden Nachweise der Umsetzung.</p>
<p>Silber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard 1 – 10 • Qualifizierung • Tabakentwöhnung • Kein Zigarettenverkauf • Gesundheitsförderung • Regionale Aktivitäten • Evaluation 	<p>Die dritte Stufe: Weitgehende Umsetzung der Europäischen Standards 1-10 für Rauchfreie Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Einstufungskriterien: Mindestens 126 Punkte (75%) in den Abschnitten 1-10 im Ergebnis der Selbsteinschätzung mit entsprechenden Nachweisen und dem Vor-Ort-Besuch des DNRfK. (Ein vorheriger Bronze-Status ist für die Zertifizierung keine Vorbedingung).</p>
<p>Gold Level Nomination und Award</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard 1 – 10 • Rauchfreie Gesundheitseinrichtung (das Gebäude und zugehörige Gelände) • Systematische Tabakentwöhnungsprogramme • Vollständig umgesetzte und regelmäßig überprüfte Rauchfrei-Strategie • ENSH Selbsteinschätzung (85%) 	<p>Die höchste Stufe: Die vollständige Umsetzung der Europäischen Standards 1-10 gewährleistet eine komplette Rauchfreiheit (im Gebäude sowie auf dem Gelände), ein systematisches Programm zur Tabakentwöhnung und eine regelmäßigen Überwachung der Strategie. Einstufungskriterien: Ein Gesamtergebnis von mindestens 150 Punkten (85%) in den Abschnitten 1-10, nachgewiesen durch das Ergebnis der Selbsteinschätzung und der Vor-Ort-Besuche durch das DNRfK.</p>

Europäische Standards für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt	
Standard 1: Engagement Alle Entscheidungsträger sind in die Umsetzung einbezogen. Eine Rauchfrei-Arbeitsgruppe ist benannt und Sponsoring durch die Tabakindustrie und deren Vertreter wird abgelehnt.	1. Engagement					
<p>1.1 Die Gesundheitseinrichtung zeigt öffentlich sichtbares Engagement für eine Strategie zur Umsetzung der ENSH Standards.</p> <p>1.2 Die Gesundheitseinrichtung lehnt die Annahme jeglicher Unterstützung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie und deren Vertreter ab.</p> <p>1.3 Die Gesundheitseinrichtung benennt eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.</p> <p>1.4 Ein Vertreter der oberen Führungsebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Rauchfrei-Politik und leitet die Arbeitsgruppe.</p> <p>1.5 Der Betriebsplan/ Vertrag legt Aktivitäten fest und teilt für die Kommunikation, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik finanzielle und personelle Mittel zu.</p> <p>1.6 Alle leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchfrei-Politik. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik angeleitet oder befähigt werden.</p>	<p>1.1 Die Verpflichtung zur Umsetzung der ENSH Standards ist in offiziellen Dokumenten der Gesundheitseinrichtung beschrieben.</p> <p>1.2 Die Gesundheitseinrichtung akzeptiert keinerlei Unterstützung durch die Tabakindustrie.</p> <p>1.3 Eine Arbeitsgruppe ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Strategie benannt.</p> <p>1.4 Ein Vertreter der Führungsebene trägt die Verantwortung für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe.</p> <p>1.5 Finanzielle und personelle Mittel sind zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik bereitgestellt.</p> <p>1.6 Alle Mitarbeiter kennen ihre Verantwortung in der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.</p>					
Standard 2: Kommunikation Die Gesundheitseinrichtung hat einen Strategie- und Umsetzungsplan für die Rauchfrei-Politik. Alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region sind informiert.	2. Kommunikation					
<p>2.1 Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Auswahl der Kommunikationsmittel und -systeme. Sie nutzt vielfältige und speziell gestaltete Medien um alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die</p>	<p>2.1 Alle Mitarbeiter (inkl. Ausbilder/Lehrer, Schüler und Praktikanten) sind über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informiert.</p>					

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>Region über die Rauchfrei-Politik und Unterstützung zur Tabakentwöhnung zu informieren.</p> <p>2.1.1 Die Informationen für die Mitarbeiter gelangen von der Führungsebene über das mittlere Management zu allen Mitarbeitern (z.B. Strategieanweisungen, schriftliche Mitteilungen/Empfehlungen).</p> <p>2.1.2 Vertragsunternehmen und externe Partner sind aufgefordert, die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung zu unterstützen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.</p> <p>2.1.3 Patienten/Bewohner werden bereits bei der Anmeldung und vor der Aufnahme in die Gesundheitseinrichtung darüber informiert (auch in Informationsbroschüren), dass die Einrichtung eine strikte Rauchfrei-Politik verfolgt, ein rauchfreies Umfeld anstrebt und Unterstützung zur Tabakentwöhnung anbietet.</p> <p>2.1.4 Regionale Dienste werden genutzt um die Bevölkerung über die umfassende Rauchfrei-Politik und die Angebote zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung zu informieren.</p>	2.2 Alle Vertrags- und externen Mitarbeiter, die innerhalb oder in direktem Kontakt mit der Einrichtung arbeiten, sind bezüglich der Rauchfrei-Strategie informiert.				
	2.3 Alle Patienten/Bewohner (ambulant und stationär) sind über die Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				
	2.4 Die Öffentlichkeit ist bezüglich der Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				
<p>Standard 3: Schulung & Training Ein Schulungsprogramm ist eingerichtet und das Personal im angemessenen Umgang mit Rauchern geschult.</p>	<p>3. Schulung & Training</p>				
3.1 Die Gesundheitseinrichtung gewährleistet, dass alle Mitarbeiter Handlungsempfehlungen und Informationen zur Rauchfrei-Politik erhalten, um Raucher angemessen anzusprechen und über die Rauchfrei-Politik informieren zu können.	3.1 Alle Mitarbeiter kennen Handlungsempfehlungen wie sie Raucher ansprechen und über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informieren.				
3.2 Einweisungen in die Rauchfrei-Politik sind für leitende Mitarbeiter sowie das klinische Personal verpflichtend.	3.2 Leitende Mitarbeiter und klinisches Personal kennen die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Rauchfrei-Politik.				
3.3 Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.	3.3 Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.				
3.4 Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.	3.4 Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.				

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Standard 4: Tabakentwöhnung Die Gesundheitseinrichtung erfasst Raucher, bietet Unterstützung zur Tabakentwöhnung an und gewährleistet die Nachbetreuung der Patienten/Bewohner auch nach deren Entlassung.	4. Tabakentwöhnung				
<p>4.1 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein System zur systematischen Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus von Patienten/Bewohner, um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.</p>	<p>4.1 Ein systematisches Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus aller Patienten/Bewohner ist vorhanden.</p>				
<p>4.2 Das systematische Verfahren der Gesundheitseinrichtung schließt die Erfassung und Dokumentation von Patienten/Bewohnern ein, die durch Passivrauch gefährdet sind (inkl. Babys/Kinder), um angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.</p>	<p>4.2 Das systematische Verfahren beinhaltet und dokumentiert die Belastung durch Passivrauch bei Patienten/Bewohner (inkl. Babys/Kinder).</p>				
<p>4.3 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über eigene Angebote oder einen direkten Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten, um Raucher beim Rauchstopp zu unterstützen.</p>	<p>4.3 Unterstützung bei der Tabakentwöhnung oder direkter Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten ist für alle Patienten/Bewohnern (ambulant und stationär) gewährleistet.</p>				
<p>4.4 Die Gesundheitseinrichtung nutzt die von der aktuellen Forschung meistempfohlenen Tabakentwöhnungs- und Motivations-Techniken bei den Behandlungsplänen aller Raucher.</p>	<p>4.4 Interventionen zur Motivation, das Rauchen während des Aufenthalts in der Einrichtung aufzugeben, sind in den Behandlungsplänen der Patienten/Bewohner dokumentiert.</p>				
<p>4.5 Pharmakologische Therapien werden als integraler Bestandteil einer nach aktuellem Forschungsstand angebotenen Tabakentwöhnung angeboten.</p>	<p>4.5 Nikotinersatztherapien/ pharmakologische Therapien sind innerhalb der Einrichtung verfügbar.</p>				
<p>4.6 Die Gesundheitseinrichtung verfügt zur Einrichtung von Tabakentwöhnungsangeboten über ausgewiesene personelle und finanzielle Ressourcen.</p>	<p>4.6 Für Tabakentwöhnungsangebote stehen innerhalb der Einrichtung Ressourcen zur Verfügung.</p>				
<p>4.7 Das Angebot zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung bzw. der in Anspruch genommene Dienst, verfügt über ein System zur Weitervermittlung und -betreuung, um alle Raucher nach einem Jahr nachbefragen zu können.</p>	<p>4.7 Das Angebot zur Tabakentwöhnung, das von der Einrichtung angeboten oder zugänglich gemacht wird, führt eine systematische Einjahres-Nachbefragung durch.</p>				
<p>4.8 Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind für die Mitarbeiter, die Patienten/Bewohner und für die Bevölkerung breit zugänglich.</p>	<p>4.8 Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind in der Einrichtung breit zugänglich.</p>				

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Standard 5: Rauchfreiheit Die Gesundheitseinrichtung hat ein vollständig rauchfreies Gebäude und ein vollständig rauchfreies Gelände umgesetzt und bewahrt diesen Standard.	5. Tabakkontrolle	Die Bestätigung von Substandard 5.1 ist für den kompletten Nachweis von Standard 5 in allen Substandards ausreichend			
<p>5.1 Die Gesundheitseinrichtung kann nachweisen, dass die Gebäude und das Gelände der Einrichtung vollständig rauchfrei sind.</p> <p>5.2 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen sowie in allen Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, untersagt.</p> <p>5.3 Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen, die von den Patienten/Bewohnern der Einrichtung genutzt werden, inklusive der Transportmittel, untersagt.</p> <p>5.4 Das Rauchen ist auf allen Terrassen, Balkonen und in Transportmitteln, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, untersagt.</p> <p>5.5 Sofern Ausnahmen gemacht werden, ist das Rauchen nur in einem ausgewiesenen Areal gestattet, welches von den rauchfreien Bereichen und den Eingangs- und Empfangsbereichen vollständig getrennt ist.</p>	<p>5.1 Die Gebäude und das Gelände der Gesundheitseinrichtung sind vollständig rauchfrei.</p> <p>5.2 Alle Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, inkl. aller Speise-, Arbeits- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.</p> <p>5.3 Alle Einrichtungen, die von Patienten/Bewohnern genutzt werden, inkl. aller Behandlungs-, Speise- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.</p> <p>5.4 Alle Transportmittel, Terrassen und Balkone, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, sind komplett rauchfrei.</p> <p>5.5 Wenn geraucht wird, findet dies vollständig getrennt von den ausgewiesenen rauchfreien Bereichen, Fenstern und Eingangsbereichen statt.</p>				
Standard 6: Umfeldgestaltung Die Gesundheitseinrichtung sorgt für eine klare Rauchfrei-Beschilderung (wo erforderlich) und beseitigt alle Anreize zum Rauchen (z.B. keine Werbung, keine Aschenbecher und kein Tabakverkauf).	6. Umfeldgestaltung				
<p>6.1 Die Gesundheitseinrichtung bringt eine aussagekräftige Beschilderung an, welche die Rauchfrei-Politik der Einrichtung deutlich macht.</p> <p>6.2 Sofern Raucherbereiche von der Einrichtung noch als notwendig erachtet werden, werden diese klar ausgewiesen; Aschenbecher sind nur in diesen Bereichen gestattet</p>	<p>6.1 Die Beschilderung zur Rauchfrei-Politik ist für Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und Besucher sichtbar.</p> <p>6.2 Rauchzonen sind nicht gestattet, sollten sie dennoch vorhanden sein, gibt es Aschenbecher nur in diesen ausgewiesenen Bereichen.</p>				

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>6.3 Die Einrichtung ist verantwortlich für, und hat Verfahren zur Gewährleistung, dass :</p> <p>6.3.1 Mitarbeiter niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden</p> <p>6.3.2 Patienten/Bewohner niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.</p> <p>6.3.3 Besucher niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.</p> <p>6.4 Die Einrichtung verfügt über Bestimmungen die den Verkauf, die Werbung und die Verteilung von Tabakwaren in allen Bereichen der Einrichtung untersagen.</p>	6.3.1 Mitarbeiter werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
	6.3.2 Patienten/Bewohner werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
	6.3.3 Besucher werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
	6.4 Innerhalb der Gesundheitseinrichtung werden keine Tabakwaren verkauft und sind auch nirgendwo erhältlich.				
<p>Standard 7: Gesunder Arbeitsplatz Die Gesundheitseinrichtung verfügt über Personalmanagement-Strategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.</p>	<p>7. Gesunder Arbeitsplatz</p>				
<p>7.1 Die Gesundheitseinrichtung hat eine Personalpolitik, die die Mitarbeiter auffordert, die rauchfreie Umgebung bzw. Kultur der Einrichtung zu unterstützen bzw. sich entsprechend zu verpflichten.</p> <p>7.1.1 Die Mitarbeiter werden vor Einstellung auf die Rauchfrei-Politik der Einrichtung und ihrer Anforderungen hingewiesen.</p> <p>7.1.2 Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter (inkl. Unterverträge und Verträge mit anderen Organisationen, die innerhalb der Gesundheitseinrichtung arbeiten) fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur rauchfreien Umgebung und Kultur der Einrichtung.</p> <p>7.2 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter (inkl. Rauchverhalten), um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können</p> <p>7.3 Die Gesundheitseinrichtung bietet Tabakentwöhnung an oder ermöglicht einen direkten Zugang zur Tabakentwöhnung, um rauchenden Mitarbeitern beim Ausstieg zu helfen.</p>	7.1.1 Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter über die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung informiert.				
	7.1.2 Alle Arbeitsverträge fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung.				
	7.2 Die Anzahl der Raucher unter den Mitarbeitern wird jährlich erfasst.				
	7.3 Tabakentwöhnung oder der direkte Zugang zu einem solchen Angebot ist für alle Mitarbeiter möglich.				

Europäische Standards	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
7.4 Die Rauchfrei-Politik ist integriert und wird mit den vorhandenen disziplinarischen Verfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Dienstvereinbarungen/-anweisungen und den gesetzlichen Vorgaben geregelt.	7.4 Die Nichteinhaltung der Rauchfrei-Politik seitens der Mitarbeiter wird im Rahmen bestehender Disziplinarverfahren behandelt.				
Standard 8: Gesundheitsförderung Die Gesundheitseinrichtung unterstützt und beteiligt sich an Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.	8. Gesundheitsförderung				
8.1 Die Gesundheitseinrichtung arbeitet mit regionalen Diensten oder anderen Partnern zusammen, um lokale, nationale und internationale Rauchfrei-Aktivitäten zu unterstützen bzw. sich zu beteiligen.	8.1 Die Gesundheitseinrichtung hat innerhalb der letzten 12 Monate an einer oder mehreren Rauchfrei-Aktivitäten auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene teilgenommen.				
Standard 9: Überprüfung der Umsetzung. Die Gesundheitseinrichtung erneuert und erweitert regelmäßig ihre Informationen zur Unterstützung der Umsetzung der Rauchfrei-Politik. Die Weiterentwicklung und Qualität der Rauchfrei-Politik und Tabakentwöhnung wird gesichert.	9. Überprüfung der Umsetzung				
9.1 Die Rauchfrei-Arbeitsgruppe der Gesundheitseinrichtung ist für die jährliche Überprüfung der Strategie und Maßnahmen verantwortlich, inklusive der Bereiche Kommunikation, Tabakentwöhnung und der Einhaltung der Vereinbarungen.	9.1 Die Rauchfrei-Strategie wird intern überwacht und jährlich überprüft.				
9.2 Der Umsetzungsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Informations-, Ausbildungs- und Trainingsbedarf zu identifizieren, der zur Sicherung der Qualität erforderlich ist.	9.2 Die Qualität der Umsetzung wird mindestens innerhalb eines Dreijahres-Zeitraums überprüft und aktualisiert.				
Standard 10: Langfristige Umsetzung. Überzeugen Sie erst und setzen dann, wenn erforderlich, Verbote analog interner oder gesetzlicher Regelungen um. Zeigen Sie Ausdauer!	10. Langfristige Umsetzung				
10.1 Für die erfolgreiche Umsetzung der Rauchfrei-Politik hin zu einer rauchfreien Einrichtung ist es erforderlich, dass die Gesundheitseinrichtung sich zu der Umsetzung sämtlicher Schritte in vollem Umfang verpflichtet und engagiert.	10.1 Die Gesundheitseinrichtung führt jährlich eine Selbsteinschätzung nach den ENSH Standards durch.				

